

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 47 / 2020

ausgegeben am: 25.11.2020

Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 9. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 19.11.2020	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 08.12.2020	Seite: 3
Öffentliche Bekanntmachung – Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 18.11.2020, Flurbereinigungsverfahren: „Merseburg-Ost“, Verf.-Nr. 46 MQ 007, Veröffentlichung Schlussfeststellung § 149 FlurbG	Seite: 4
Öffentliche Bekanntmachung – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Schkopau	Seite: 6
Hinweis auf eine öffentliche Auslegung – Amtsblatt für den ZWA Bad Dürrenberg	Seite: 7
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: ina.muehlbach@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

12 Stück

Gemeinde Schkopau
Haupt- und Vergabeausschuss

Schkopau, den 20.11.2020

Bekanntmachung

Beschlüsse der 9. Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der
Gemeinde Schkopau am 19.11.2020

I. Öffentlicher Teil

HVA 09 / 011 / 2020 Antrag der Gemeinderatsfraktion Schkopau SPD/EB Pomian

II. Nicht öffentlicher Teil

HVA 09 / 012 / 2020 Personalangelegenheit

HVA 09 / 013 / 2020 Vergabe Gewerk Außenanlagen/Einzäunung - GS+Hort Döllnitz

HVA 09 / 014 / 2020 Anschaffung eines TSF-W für die Gemeindefeuerwehr Schkopau



Ringfing
Bürgermeister

Schkopau, 19.11.2020

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 10. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 08.12.2020 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 10.11.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2020
- TOP 7. 1. Lesung: Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021
- TOP 7.1. 1. Lesung: Teilbudget 1 Haupt- und Sozialamt und eventuelle Änderungen
- TOP 7.2. 1. Lesung: Teilbudget 2 Finanzmanagement und Teilbudget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft und eventuelle Änderungen
- TOP 7.3. 1. Lesung: Teilbudget 3 Bauamt und eventuelle Änderungen
- TOP 7.4. 1. Lesung: Teilbudget 4 Ordnungsamt und eventuelle Änderungen
- TOP 8. Anfragen und Anregungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 10.11.2020 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Anfragen und Anregungen
- TOP 13. Schließung der Sitzung

gez. Günter Sachse

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd**
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Halle, 18.11.2020

**Flurbereinigungsverfahren: „Merseburg-Ost“,
Verf.-Nr. 46 MQ007**

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung § 149 FlurbG

I. Feststellung

Im Flurbereinigungsverfahren „Merseburg-Ost; Verf.-Nr. 46 MQ007 nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Unternehmensflurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen. Der Gemeinde Schkopau und Stadt Leuna werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtet. Die gemeinschaftlichen Anlagen sind erstellt und den jeweiligen Eigentümern in die Unterhaltung übergeben. Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/ Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag


Hartig



Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Einheitsgemeinde Schkopau**Bekanntmachung**

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft: Einheitsgemeinde Schkopau werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2021 bis 2025 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Wald gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de im Verzeichnis Naturschutz, Unterverzeichnis Kartierung und Bewertung

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47
06116 Halle (Saale)

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Hinweis auf eine öffentliche Auslegung

Das Amtsblatt des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg vom 18.11.2020 (20. Jahrgang / Nummer 3) liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat, Zimmer 5.9, des Bürgerhauses der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau während folgender Zeiten

montags und mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung erfolgt vom 26.11.2020 bis einschließlich zum 11.12.2020.

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Impressum	1
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 09.09.2020 und 28.10.2020	2
Bekanntmachungsanordnung zu Ausschlusssatzung des ZWA Bad Dürrenberg für das Gebiet des ehemaligen AZV Saale-Rippachtal	3
Ausschlusssatzung	4-7
Anlagen zur Ausschlusssatzung	8-19

Aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen in dem Verwaltungsgebäude Einlassbeschränkungen. Interessierte Personen, die Einsicht in das Amtsblatt des ZWA Bad Dürrenberg nehmen wollen, bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel.: 03461 7303 510